

Kommission Poststellen Commission Offices de poste Commissione Uffici postali Cumissiun dals uffizis postals

Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 15. Februar 2012

Empfehlung der Kommission Poststellen - Poststelle 7525 S-chanf

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde hat den Entscheid der Post, die obengenannte Poststelle zu schliessen und eine Agentur im Volg-Laden im Dorfzentrum einzurichten, der Kommission Poststellen zur Überprüfung unterbreitet. In seiner Eingabe vom 11. November 2011 kritisiert er das Vorgehen der Post und führt sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2012 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt:
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung

Im April 2009 gelangte die Gemeinde S-chanf aus Besorgnis über die in einem Schreiben der Gewerkschaft Kommunikation erwähnte mögliche Schliessung der örtlichen Poststelle an die Schweizerische Post. In einem ersten Gespräch im September 2009 schlug die Post vor, die immer schlechter genutzte Poststelle im Dorfzentrum durch eine Agentur zu ersetzen. Die Gemeindevertreter sprachen sich für die Beibehaltung der Poststelle aus, zumal auf Gemeindegebiet bereits die Poststelle Cinuos-chel und die Filiale der Raiffeisenbank in Schanf geschlossen worden seien. Somit ergebe sich ein erhöhtes Potenzial für die Poststelle im Dorfzentrum. Nach dem zweiten Gespräch im November 2009, bei welchem als mögliche Agenturpartner der Volg-Laden oder das Tourismusbüro genannt wurden, setzte die Post die Diskussion vorläufig aus, weil sie eine Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung des Postpersonal finden wollte. Als sich eine Lösung per 2012 abzeichnete, nahm sie am 5. August 2011 den Kontakt zur Gemeinde wieder auf. Sie teilte mit, die Agenturlösung umsetzen zu wollen, und zwar mit Volg als Partner. Das Tourismusbüro komme wegen ungeeigneter Räumlichkeiten nicht in Frage. Andernfalls müssten die Öffnungszeiten der Poststelle auf zwei Stunden täglich reduziert werden. Die von der Gemeinde vorgeschlagene finanzielle Beteiligung sei kein gangbarer Weg für deren Erhalt. Die Gemeinde erklärte mit E-mail vom 23. September 2011, sie werde die Einverständniserklärung für eine Agenturlösung nicht unterschreiben. Am 7. November 2011 eröffnete die Post der Gemeinde schriftlich den Entscheid für die Agenturlösung. Die Gemeinde gelangte am 11. November 2011 an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Kriterien gemäss Artikel 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der betreffenden Raumplanungsregion verbleiben neun Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. der vollen postalischen Versorgung. Eine Agentur bietet ausser dem Bargeldverkehr alle gebräuchlichen Dienstleistungen der Grundversorgung. Einzahlungen können mit der Postcard und mit Maestrokarten gemacht werden. Die nächstgelegene Poststelle mit dem vollen Angebot der Grundversorgung liegt in Zuoz und ist von S-chanf aus mit der Bahn in zwei bis sechs Minuten zu erreichen. Vom Ortsteil Cinuos-chel aus sind sowohl die Poststellen Zuoz als auch Zernez gut mit der Bahn erreichbar. S-chanf, Chapella und Cinuos-chel sind zudem auch per Bus mit Zuoz und Zernez verbunden. Damit sind die Vorgaben für die Erreichbarkeit in angemessener Distanz (20 Min. für Agenturlösungen, 30 Min. für Gebiete mit Hausservice) erfüllt; mit der Agentur in S-chanf, dem Hausservice in Cinuos-chel und Chapella und der Briefkastenanlage für Susauna, wird die postalische Versorgung im Gemeindegebiet hinreichend erbracht. Die in der Eingabe der Gemeinde vorgebrachte Zunahme der Einwohnerzahl und die in Aussicht gestellte Einzonung stellen keine Kriterien im Sinne der Postgesetzgebung dar und können von der Kommission nicht in Betracht gezogen werden.

Empfehlung

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Gemeinde S-chanf, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Chesa cumünela, 7525 S-chanf
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21, Postfach, 3030 Bern